

**Gemeinde Heeslingen**  
**Der Gemeindedirektor**

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.04.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist der vierte Abschluss der Gemeinde Heeslingen nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch im Ergebnis nicht zu einer Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde geführt haben.

Eine nachträgliche Korrektur der Fehler wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen, hiervon wurde jedoch im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum aktuellen Haushaltsjahr und die weiter eintretenden zeitlichen Verzögerungen abgesehen. Die Fehler, die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahmen hierzu wiederholen sich daher teilweise im Vergleich zum Vorjahr.

**Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:**

**Prüfungsfeststellung 1**

Die bestehenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung werden heute beachtet sowie versucht, die Haushaltssatzung so früh als möglich durch den Rat zu beschließen.

**Prüfungsfeststellungen 2, 4, 5**

Die Hinweise auf die fehlerhaften Zuordnungen, Buchungen oder Nachweise werden künftig beachtet, ein Schaden ist hierdurch nicht entstanden bzw. der Überblick über die Finanzlage der Gemeinde nicht beeinträchtigt.

**Prüfungsfeststellung 3**

Künftig wird auf die Auflösung der Rechnungsabgrenzungen geachtet. Für das Gesamtergebnis der Gemeinde ist dies (170 €) nicht von Bedeutung.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorliegende Abschluss trotz der vorhandenen und zwischenzeitlich behobenen Mängel, wie im Testat ausgeführt, für das Jahr 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde Heeslingen vermittelt und dem seinerzeitigen Gemeindedirektor Entlastung erteilt werden kann.

Zeven, im Juni 2021

(Henning Fricke)  
Gemeindedirektor